Personalbogen Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung



(gem. 2.SVÄndG \$28a, Absatz 4)
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auzufüllen)

Firma						
Name des Mitarbeiters		Personalnumm	Personalnummer			
Persönliche Anga	ben					
Familienname		Vorname	Vorname			
Staatsangehörigkeit		Geschlecht männlich				
Versicherungsnummer gem. SozialversAusweis		Tag der Beschä	Tag der Beschäftigungsaufnahme (TT.MM.JJJJ)			
Bei Nichtvorlage o	der Versicherungsnummer	sind weitere Angab	en notwendig			
Straße, Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)		PLZ	Ort	Ort		
Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
Geburtsort		Geburtsland	Geburtsland			
Steuer						
Finanzamtnummer	Identifikations nummer	Steuerklasse	lasse Faktor			
Kinderfreibetrag		Konfession	Konfession			
		□ rk □	ev 🗆 Sonsti	ge 🗆 or	☐ ohne Konfession	
Erklärung des Arbei	tnehmers:					
lch versichere, dass o	die vorstehenden Angaben de	er Wahrheit entsprech	en. Über die ges	etzlich notv	vendige	
Mitführung und Vorl	agepflicht meiner Ausweispar	oiere (siehe Seite 2) wa	ährend der Bescl	häftigung bi	n ich	
hingewiesen worder	ı.					
Ort, Datum (TT.MM.JJJ)			Unterschrift Arbeitnehmer (bei Minderjährigen zusätzlich der gesetzliche Vertreter)			

Bitte beachten Sie, dass eine Sofortmeldung nur zu den regelmäßigen Arbeitszeiten Ihres Lohnsachbearbeiters vorgenommen werden kann.

Sollte eine Sofortmeldung am Wochenende oder Feiertag erforderlich sein, so können Sie diese um U-Online oder alternativ unter https://www.gkvnet-ag.de/svnet-online/scripts/Anmeldung.asp?param=0000&login=1&submit1=Neu+anmelden vornehmen.

Personalbogen Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung



(gem. 2.SVÄndG \$28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auzufüllen)

Firma	
Name des Mitarbeiters	Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
- 3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
- 4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.